

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung einer Grenzniederschrift

Im Rahmen einer Teilungsvermessung (Liegenschaftsmessung zum Zwecke der Teilung) sind die Grenzen des Grundstücks

**„Stadt Mechernich, Gemarkung Kallmuth, Flur 2, Flurstück 44“**  
teilweise vermessen worden.

In diesem Zusammenhang befindet sich das ebenfalls von der Vermessung betroffene angrenzende Gewässergrundstück

**„Stadt Mechernich, Gemarkung Kallmuth, Flur 2, Flurstück 97, Kallmuther Bach“**  
im Anliegereeigentum.

Aus diesem Grund erfolgt gemäß § 13 Abs. 5 VermKatG NRW und § 21 Abs. 5 VermKatG NRW zum Zweck der Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen das Verfahren der Offenlegung.

**Die zu dieser Liegenschaftsvermessung geführte Grenzniederschrift vom 21.04.2023 mit dem Geschäftszeichen 058/2023 liegt für den Zeitraum vom 15.05.2023 bis zum 15.06.2023 in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. Frank Diefenbach - Ahrstraße 54 - 53945 Blankenheim,

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 bis 16:15 Uhr und Freitag in der Zeit von 7:30 bis 15:00 Uhr,

**zur Einsichtnahme für die betroffenen Beteiligten, Inhaber grundstücksgleicher Rechte bzw. Grundstückseigentümer aus.**

Dem vorgenannten Personenkreis ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen. Um eventuelle Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02449 / 9525-0.

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach der Offenlegung Klage bei dem Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter  
[„https://www.mechernich.de/rathaus-politik/presse/buergerbrief/“](https://www.mechernich.de/rathaus-politik/presse/buergerbrief/)  
einsehbar

Mechernich, den 05.05.2023

gez. Dipl.-Ing. Frank Diefenbach, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur